

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **7 (1917)**

Heft 39

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 25.—

Insertionspreis:
Die viersp. Petitzelle 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. „Selnau“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Tell), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

Generalversammlung

Montag den 24. September 1917, nachm. 3 Uhr
im Café Dupont in Zürich.

Anwesend sind folgende Mitglieder:

1. H. Studer, Volkstheater, Bern
2. O. J. Walser, Geschäftsführer der Schweiz. Film-
Industrie A. G. Bern
3. J. Speck, Zürich
4. E. Gutekunst, Zürich
5. Jb. Wehrli, Brugg
6. Frln. E. Winter, Solothurn
7. C. Simon, Zürich
8. Max Stöhr, Zürich
9. Paul E. Eckel, Zürich
10. Friedr. Korsower, Zürich
11. Chr. Karg, Luzern
12. Paul Schmid, Zürich
13. L. Burstein, Zürich
14. Joseph Lang, Zürich
15. Georg Hippleh jun., Bern
16. W. Mantovani, Zürich
17. Henry Hirsch, Helvetia Film, Zürich
18. K. F. Schmidt, Uster
19. Emil Schäfer, Zürich
20. A. Wyler-Scotoni, Zürich
21. Otto Karl Dederscheck, für Zubler & Cie., Basel.

Herr J. Singer aus Basel teilt telephonisch mit, dass er wegen Unpässlichkeit verhindert sei, an der Versammlung teilzunehmen.

Als Gäste sind anwesend:

Herr **H. Fellner** aus Zürich und Frau **S. Siegrist** aus Oerlikon, welche beide schon vor der Generalversammlung die Aufnahme in den Verband erklärt hatten.

Anwesend ist auch der Präsident der Association cinématographique romande, Herr **Ed. A. Morè** aus Neuchâtel, welcher vom Vorsitzenden kollegialisch begrüsst wird.

Verschiedene dem Verband nicht als Mitglieder angehörende Versammlungsteilnehmer, die anderweitige Interessen haben, werden ersucht, das Sitzungslokal zu verlassen.

Vorsitz: Präsident Studer;

Protokoll: Der Verbandssekretär.

Traktanden:

1. Tätigkeitsbericht über die Zeit seit der letzten Generalversammlung.

Dieser Bericht wird vom Verbandssekretär erstattet. Es geht daraus hervor, dass in der Berichtszeit, obwohl sie in die Sommerferien fiel, von den Verbandsorganen wieder ein ordentliches Stück Arbeit geleistet wurde. Sofort nach der letzten Generalversammlung, die bekanntlich am 11. Juni stattfand, und welche den Vorstand beauftragte, die Angelegenheit wegen des Verleiherabkommens auf neuer Grundlage aufzubauen, wurden die Verhandlungen mit der Verleihergenossenschaft wieder aufgenommen. Da diese Angelegenheit Gegenstand eines besondern Traktandums bildet, so wird darauf nicht näher eingetreten.